

## Stellbedingungen für Container

### Container richtig befüllen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Abfälle nicht gehäuft über die obere Ladekante des Containers reichen, sondern flach mit der Ladekante abschließen. Bei Abholung sollten sich im oder am Container keine Gegenstände befinden, die Sie nicht entsorgen möchten (z.B.: Schloss, Harke, Schubkarre, Plane). Sollte sich an der Containerbestellung etwas ändern und Sie z.B. eine andere Abfallart entsorgt haben oder der Container überfüllt ist, so quittieren Sie dies bitte bei der Abholung beim Fahrer. Hierfür erheben wir eine Nachberechnung.



### Stellplatz frei halten!

Bitte achten Sie darauf, dass der Platz auf den der Container geliefert werden soll auch frei ist, damit unsere Fahrer den Behälter problemlos abstellen können. In der Behältermiete ist keine zweite Lieferanfahrt enthalten. Diese verursacht zusätzliche Kosten.

### Stellplatz öffentlich/privat

Bitte bedenken Sie, dass Sie bei einer Containerstellung auf öffentlichem Straßenland (z.B. auf Gehwegen oder Parkplätzen) eine **Stellgenehmigung mit Sondernutzungserlaubnis** benötigen. Bei Stellung auf Privatgelände ist keine Genehmigung erforderlich. Für eine problemlose Containerstellung benötigt unser Containerfahrzeug bei Durch- und Einfahrten eine Breite von 3 m und Höhe von 3,50 m. Der Container kann nur auf festem Untergrund und nur nach hinten vom LKW abgesetzt werden. Dieser benötigt eine Rangierfläche von ca. 12 - 15 m x 4 m um den Container problemlos abzustellen.

Die Gestellung von Abrollcontainern kann auf Pflasterflächen zu Beschädigungen führen. Bitte sorgen Sie bei gepflastertem Untergrund für zwei Holzbohlen o.ä. auf die der Behälter gestellt werden kann. Ohne diesen Schutz lehnen wir die Haftung für den Untergrund ab.

### Antrag für Ihre Stellgenehmigung u. Sondernutzungserlaubnis

Ihre zuständige Anlaufstelle für die Sondernutzungserlaubnis und die Stellgenehmigung sind die öffentlichen Träger der betroffenen Straße, also die Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsämter) Ihrer Stadt oder Gemeinde. Sie erteilt Ihnen im Rahmen eines Verwaltungsaktes die gebührenpflichtige Genehmigung zur Aufstellung Ihrer Container. Kunden- und serviceorientierte Container-Unternehmen wie die Mittelstädt Recycling GmbH nehmen Ihnen die Verhandlungen mit der Behörde ab. So ist für Sie sichergestellt, dass alle vorgeschriebenen gesetzlichen Kriterien, die ein öffentlicher Stellplatz und die zugehörige Stellgenehmigung mit sich bringen, erfüllt sind.



Der zeitliche Rahmen für solch eine Stellgenehmigung ist sehr unterschiedlich. Planen Sie daher auf jeden Fall ca. 10 Tage für diese mit ein.

## **Beschilderung, Beleuchtung und Verkehrssicherungspflicht**

Ein öffentlicher Stellplatz für Ihren Container bedeutet für Sie immer auch die Pflicht zur ordnungsgemäßen Verkehrssicherung des Behälters. An die Sondernutzungserlaubnis sind regelmäßig Auflagen geknüpft, ohne deren Einhaltung die Stellgenehmigung wieder entzogen werden kann. Beispielhaft hierfür sind je nach Gesamtgröße des Containers:

- Zugang zu öffentlichen Versorgungseinrichtungen (Wasser, Kanal, Strom) darf nicht blockiert sein
- der Container muss mit normgerechten Warntafeln und Informationen zum Aufsteller versehen sein
- gegebenenfalls muss ein öffentlicher Stellplatz durch verkehrsregelnde Beschilderung mit Beschilderungsplan gesichert werden
- Beleuchtung des Stellplatzes mit regelmäßigen Kontrollen (alle 12 Stunden auf Funktionalität)
- Emission- und Umweltschutzrichtlinien müssen eingehalten werden
- Restbreiten und Sicherheitszonen sind zu beachten
- Der Inhaber der Stellgenehmigung ist für die ordnungsgemäße Absicherung verantwortlich und wird bei Verstößen, bzw. Unfällen haftbar gemacht.

**Durch Ihre Unterschrift auf dem Stellauftrag erkennen Sie die Stellbedingungen und unsere AGB in aktueller Fassung uneingeschränkt an.**

